



**Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
Studiengang: B.A. Medienproduktion**

Medienrecht					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5	Jährlich	1 Semester	Pflichtfach	4	120 Stunden davon 30 Stunden Präsenzstudium, 90 Stunden Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform/Prüfungsdauer)	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)
Bestehen der Sperrfächer (§ 24)	-	§16 Klausurarbeit und E-Klausur	Vorlesung	Dr. Oliver Herrmann

**Qualifikationsziele**

Studierende kennen die Grundlagen des Medienrechts sowie deren Verankerung in verschiedenen Gesetzen und begreifen so die komplexe Systematik des Medienrechts. Anhand von Fallbeispielen sind sie fähig, die gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf Rechtsfragen anzuwenden und rechtliche Argumentationen nachzuvollziehen. Sie können für einzelne Beispiele einschlägige Gerichtsurteile recherchieren und nachvollziehen. Die Studierenden sind in der Lage, die gesetzlichen Bestimmungen auf neue Sachverhalte anzuwenden und eine rechtliche Argumentation aufzubauen.

Das Modul trägt zu folgenden Qualifikationszielen bei: Q3, Q4, Q5

**Lehrinhalte**

Die Lehrveranstaltung „Medienrecht“ beinhaltet Grundlagen des Vertrags- und Schuldrechts, Wirtschaftsrecht, insbesondere Handels- und Gesellschaftrecht, Arbeitsrecht, IuK-Recht, das Urheberrecht und außerdem Grundzüge des Strafrechts.

Die Vermittlung der genannten Lehrinhalte erfolgt häufig auf Basis von Fallbeispielen und wird in der Veranstaltung diskutiert.

## Literatur

- Christian Jaschinski/Andreas Hey/ Clemens Kaesler (2015), Wirtschaftsrecht, 8.Auflage

## Lehrveranstaltungen

Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Dr. Oliver Herrmann	Medienrecht	2